

TEIL A: Planzeichnung I - Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne", einschließlich der 1. und 2. Änderung



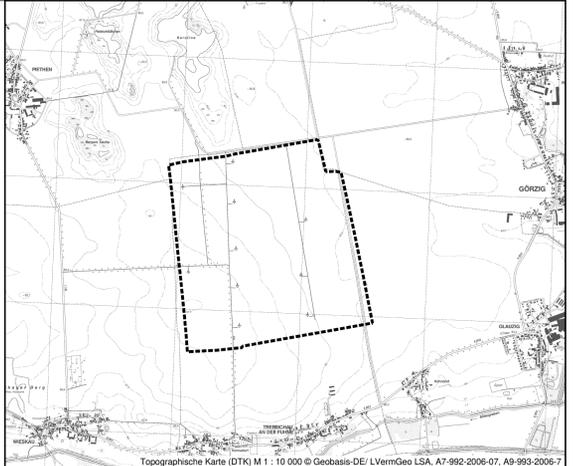
TEIL B: Textliche Festsetzungen
 Die im räumlichen Geltungsbereich Teil A: Planzeichnung getroffenen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" rechtskräftig 10.05.2001, einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 rechtskräftig 08.04.2004 und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 rechtskräftig 01.10.2009, der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne werden aufgehoben.

Planzeichenerklärung
 Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 25 000



Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) und § 85 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA vom 18.11.2020, GVBl. LSA S. 660), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne bestehend aus der Planzeichnung Teil A und die gemeinsame Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne einschließlich seiner rechtsverbindlichen Einzelteile ist mit Rechtskraft der Aufhebungssatzung aufgehoben.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 "Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau" der Südliches Anhalt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung am 08.04.2021 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 12, Nr. 4/2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.02.2012 in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 7/2023.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Sie wurden mit Schreiben vom 11.07.2023 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am, dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 "Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau" der Südliches Anhalt, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung I und II sowie der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am, im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang, Nr., ortsüblich mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/21 "Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau" der Stadt Südliches Anhalt sowie die Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht haben vom, bis einschließlich, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Verwaltungsamt der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Götzkau, Hauptstraße 1 in 06369 Südliches Anhalt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Südliches Anhalt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am, die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und eine Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Der Stadtrat der Südliches Anhalt hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne in seiner Sitzung am, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die gemeinsame Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht gebilligt.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Es wird hiermit bestätigt, dass die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, in der Fassung vom, dem Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am, zu Grunde lag.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit aufgeföhrt.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Aufhebung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom, ohne/ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, ist am gemäß § 12 BauGB im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang, Nr., mit Angabe der Stelle, bei welcher die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne mit der gemeinsamen Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird, ortsüblich gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne ist damit am in Kraft getreten. Der Bebauungsplan Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne einschließlich seiner rechtsverbindlichen Einzelteile ist hiermit aufgehoben.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den

.....
 Bürgermeister

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Windpark Trebbichau an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPL.INGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31
 06366 Köthen (Anhalt) Telefon: 03496/ 40 37 - 0
 Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den

.....
 Planverfasser

Stadt Südliches Anhalt,
 Ortsteil Trebbichau, Piethen, Wieskau

Aufhebung B-Plan Nr. 1 "Windpark Trebbich an der Fuhne" der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitige Aufstellung B-Plan Nr. 01/21 "Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau"

- Entwurf -
 - Auslegungsexemplar

Stand: 19.10.2023
 Datei: 231019_BP1-21_TPW_E
 Format: 720 x 765

- PLANZEICHNUNG I -

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPL.INGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Maßstab 1 : 5 000